

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**

12/SN-117/ME
Ballhausplatz 2, 1014 Wien
Tel. (0222) 66 15, K13456 DW
Sachbearbeiter: Dr. POSCH
DVR: 0000060

GZ. 2040.06/53-I.2/85

Entwurf eines Bundesgesetzes über die Leistung des österreichischen Beitrages zur 4. allgemeinen Auffüllung der Mittel des Afrikanischen Entwicklungsfonds; Begutachtung
25 Beilagen

RECHTSPRECHUNG
Z. 1085
Datum: 20. FEB. 1985
Verteilt 2. FEB. 1985 *Fraser*

Dr. Wasserbauer

An das

Präsidium des Nationalrates

W i e n

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten beehrt sich, beiliegend 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Leistung eines weiteren Beitrages zum Afrikanischen Entwicklungsfonds zu übermitteln.

Für den Bundesminister:
T ü r k

F. d. R. d. A.
Stobler

FÜR

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Ballhausplatz 2, 1014 Wien

Tel. (0222) 66 15, K1.3456 DW

Sachbearbeiter: Dr. POSCH

DVR: 0000060

GZ. 2040.06/53-I.2/85

Entwurf eines Bundesgesetzes über die
Leistung des österreichischen Beitrages
zur 4. allgemeinen Auffüllung der Mittel
des Afrikanischen Entwicklungsfonds;
Begutachtung

Zu GZ 00 0735/18-V/1/84
vom 19. Dezember 1984

An das

Bundesministerium für Finanzen

W i e n

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten be-
ehrt sich, unter Bezugnahme auf den mit obzitiertes do. Note
übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Leistung
eines weiteren Beitrages zum Afrikanischen Entwicklungsfonds
folgendes mitzuteilen:

Ein weiterer österreichischer Beitrag zum Afrikanischen
Entwicklungsfonds ist aus entwicklungspolitischen Gründen nach-
drücklich zu begrüßen. Die Geschäftstätigkeit des Fonds dient
der wirtschaftlichen Entwicklung einer besonderen Problem-
region innerhalb der Entwicklungsländer. Die Region stellt
einen Schwerpunkt der österreichischen Entwicklungshilfe
dar. Sie umfaßt mehrere der ärmsten Entwicklungsländer, deren
Förderung ebenfalls ein Schwerpunkt der österreichischen Ent-
wicklungshilfe ist.

Für den Bundesminister:
T ü r k

F. d. R. d. A.:

